

Hochrisiko-KI-Systeme, wie biometrische Fernidentifizierung oder Systeme zur Bewertung von Lernergebnissen, dürfen nur unter strengen und sehr detaillierten Auflagen betrieben werden. Systeme mit begrenztem Risiko unterliegen in erster Linie Transparenzpflichten.

Mitten in den Gesetzwerdungsprozess des AI Act platzte der Erfolg der großen Sprachmodelle, wie

GPAI-Modelle Nutzern zur Verfügung gestellt werden, wie durch die Benutzeroberfläche, Programmierschnittstelle oder Apps, werden sie zu KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck.

Was bedeutet dieser - für den Rechtsanwender oft schwer verständliche - Paragrafenschwengel für ein Unternehmen oder eine Behörde, die ChatGPT, Copilot oder

in die Kategorie der „Betreiber“. Diese Einstufung bringt spezifische Pflichten mit sich. Betreiber müssen sicherstellen, dass das KI-System in Übereinstimmung mit den Vorschriften des AI Acts genutzt wird, was Transparenzpflichten, die Gewährleistung von Sicherheit und den Schutz der Rechte von Betroffenen umfassen kann. Die genaue Ausgestaltung dieser Pflichten hängt vom

satzkontext des KI-Systems zu berücksichtigen, ebenso wie die Personengruppen, bei denen die KI-Systeme zur Anwendung kommen. Es wird daher entscheidend sein, dass Unternehmen entsprechende Schulungen anbieten, um diese Anforderungen zu erfüllen.

Ebenfalls ab Februar 2025 gelten die in Artikel 5 des AI Acts aufgeführten Verbote für Praktiken mit

enthalten, wie etwa zulässige Einsatzbereiche, verbotene Praktiken, den Schutz von Datenschutz, Vertraulichkeit und Urheberrechten, interne Prüfungs- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte sowie die Pflicht zu regelmäßigen Schulungen.

Dr. Felix Prändl, LL.M., J.S.M. ist Partner bei Brauneis Rechtsanwälte.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Mit einem Lateral Hiring gleich eines gesamten Teams baut DORDA einen weiteren Rechtsbereich auf. Mit der erfahrenen Umweltrechtlerin **Tatjana Katalan** und ihrem Team gewinnt die Kanzlei eine hochgeschätzte Expertin. Im Team sind: **Christoph Slamanig** (RA, Wien) und **Reinhard Jantscher** (RA, Graz) sowie **Marie-Sophie Reitingner** (RA, Wien/Graz), **Emöke Hajas** (RAA, Graz), **Marko Katalan** (RAA, Wien) und **Niklas Gamillscheg** (Off-Counsel, Graz) und die Assistentinnen **Marion Fartek** (Graz), **Daniela Markovec** (Graz), **Mathilde Hohensinner** (Graz) und **Teodora Milovanovic** (Wien).



Neu im Team von Dorda: Tatjana Katalan. [Studio Koekart]



Birgit Kraml, Julia Flunger-Schulz und Christoph Mager. [DLA Piper]



Alexander T. Scheuwimmer, TAIYO Legal. [Simon Kupferschmid]

Event der Woche

Rund 60 Interessierte trafen sich bei der Sonntagsmatinee des Art Cercle im Bassano Saal des Kunsthistorischen Museums. Nach der Eröffnung durch **Paul Frey**, Geschäftsführer KHM Wien, **Michael**

Bydlinski, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften der SFU, und **Gerte Reichelt**, wissenschaftliche Leitung des ULG Kunstrecht an der SFU, folgte ein Vortrag von **Stefan Grundmann**, Humboldt-Universität Berlin zum Thema „Recht und Malerei“ sowie eine Führung durch die Kunstkammer des KHM Wien. Anschließend wurde in der Rubens Lounge des KHM gefeiert.

Die Anwaltskanzlei DLA Piper hatte Anfang Oktober zum alljährlichen Herbstfest in ihre Kanzleiräumlichkeiten geladen. Der Abend bot eine perfekte Kombination aus guten Gesprächen und kulinarischen Köstlichkeiten - begleitet durch Werke der Artothek Niederösterreich. Im Zentrum stand die Parallele zwischen Kunst und juristischer Arbeit. Die DLA-Piper-Part-

ner **Christoph Mager** und **Birgit Kraml** freuten sich unter anderem über den Besuch von **Julia Flunger-Schulz**, Geschäftsführerin Kunstmeile Krems.

Deals der Woche

Die auf Ostasien spezialisierte Anwaltskanzlei TAIYO Legal beriet Nippon Express im Zusammenhang mit dem Einstieg bei car-

go-partner. „Wir sind geehrt, dass uns ein weiteres japanisches Unternehmen bei seiner Expansion in Österreich sein Vertrauen schenkte und wir Nippon Express ein Stück auf diesem Weg begleiten durften“, berichtet Rechtsanwalt **Alexander T. Scheuwimmer** stolz. Scheuwimmer ist seit heuer auch Präsident der Österreichisch-Japanischen Gesellschaft.

Die Kanzlei Schönherr hat das Wiener Start-up fynk bei seiner jüngsten Seed-Finanzierungsrunde in Höhe von EUR 3,1 Mio. beraten. Das Team bestand aus Partner **Thomas Kulnigg** und Rechtsanwalt **Domink Tyrybon**.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14 263